

ÜBERSICHT ÜBER DAS WIENER SCHULSYSTEM IM
PFLICHTSCHULBEREICH
UND DIE MÖGLICHKEITEN FÜR SCHÜLER/INNEN MIT
SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF

BERICHT DER KOORDINATIONSSTELLE AMS BSB FSW
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM STADTSCHULRAT FÜR WIEN

STAND APRIL 2008

SUSANNE GABRLE

INGRID HOFER

Inhaltsverzeichnis:

I.	ÜBERSICHT	3
II.	INTEGRATIVE ANGEBOTE	4
	1. VOLKSSCHULE.....	4
	2. SEKUNDARSTUFE I (5. – 8. SCHULSTUFE)	5
	3. SEKUNDARSTUFE II (9. SCHULSTUFE)	5
III.	SONDERSCHULBEREICH	6
	4. ALLGEMEINE SONDERSCHULE (ASO) FÜR LERNBEHINDERTE SCHÜLER/INNEN	7
	5. BERUFSVORBEREITUNGSJAHR (BVJ).....	7
	6. LEHRGANG ZUR ERLANGUNG DES HAUPTSCHULABSCHLUSSES (HAL).....	7
	7. SONDERSCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE SCHÜLER/INNEN (SSO).....	7
	8. SPARTENSONDERSCHULEN FÜR KÖRPER-, SEH-, HÖRBEHINDERTE SCHÜLER/INNEN.....	8
	9. SPZ FÜR INTEGRATIVE BETREUUNG (SES).....	8
	10. BERUFSVORBEREITUNGSLEHRGÄNGE (BVL)	8
IV.	WEITERE KLASSEN- UND BETREUUNGSFORMEN	9
	1. MOSAIKKLASSE.....	9
	2. NESTKLASSE	9
	3. HEILSTÄTTENSCHULE (SHE)	9
	5. AUFBAULEHRGANG (ALG).....	10
	6. SCHÜLERINNEN MIT AUTISTISCHER WAHRNEHMUNG.....	10
	7. KOOPERATIONSKLASSEN.....	11
	8. NACHQUALIFIZIERUNGSLEHRGANG (NQL)	11
V.	ABKÜRZUNGEN	12
VI.	SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF	13

Impressum:

Koordinationsstelle AMS BSB FSW

Stutterheimstrasse 16 – 18/2/4

1150 Wien

www.koordinationsstelle.at

I. Übersicht

Folgende Grafik zeigt das Pflichtschulsystem und seine Möglichkeiten für **SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**.

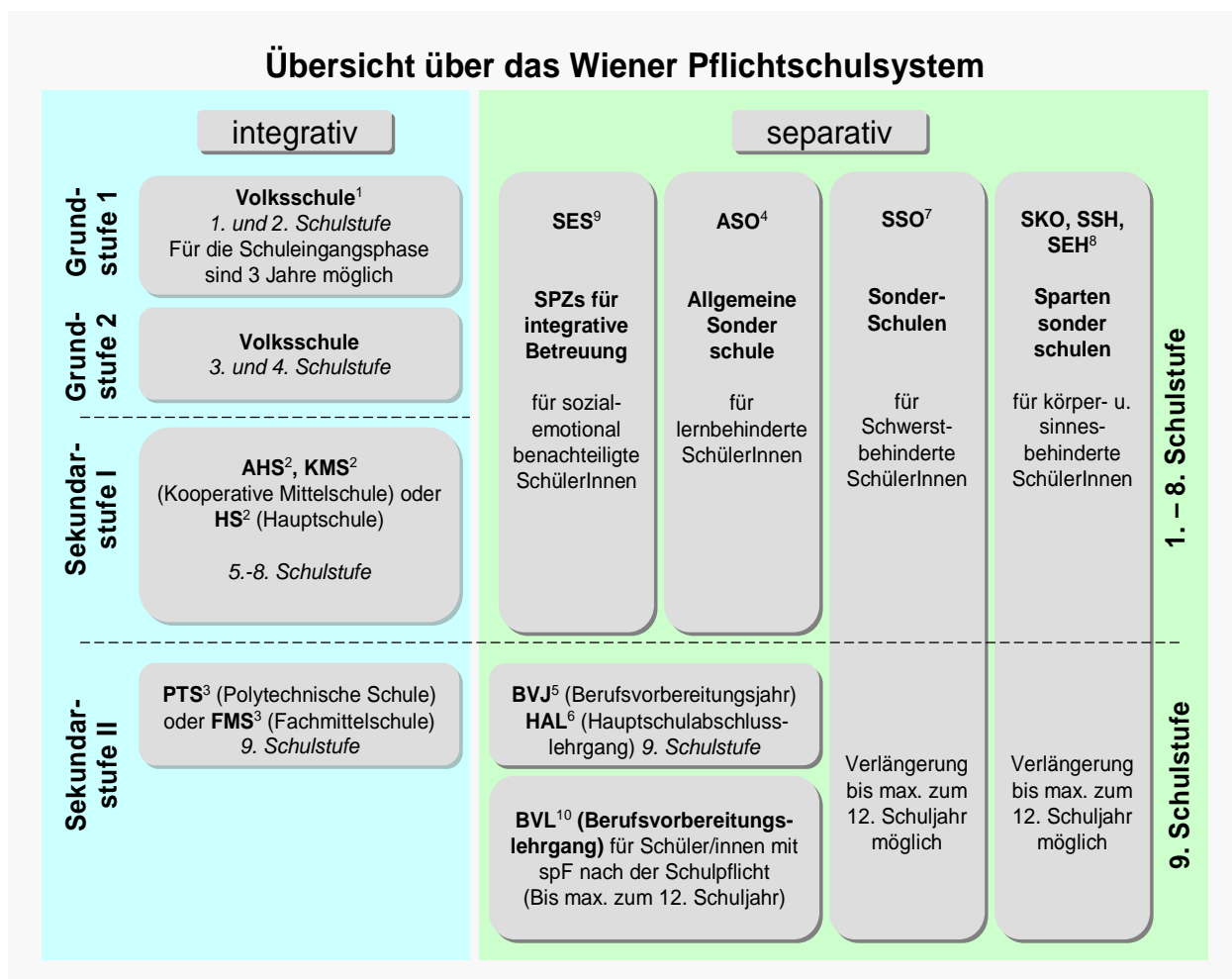


Tabelle: die in Grafik verwendeten Fußnoten entsprechen der Nummerierung der folgenden Kapitel.

Seit dem Schuljahr 1993/94) besteht für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf per Gesetz die Wahlmöglichkeit zwischen einem Sonderschulbesuch und einem integrativen Schulbesuch in der Volksschule, Hauptschule oder AHS Unterstufe.

II. Integrative Angebote

Integrationsklassen

Neue Regelungen: Im Fall des gemeinsamen Unterrichts von nichtbehinderten Schüler/innen und Schüler/innen mit SPF an Volksschulen bzw. Hauptschulen verringert sich die Klassenschülerzahl für jede/n leistungsbehinderte/n oder lernschwache/n Schüler/in um eins und für jede/n Schüler/in mit anderer Behinderungsform um zwei. Dabei soll eine Klassenschülerzahl von 21 nicht überschritten werden (Ausführungsgesetz für das Bundesland Wien §10, Abs.2). Im Unterricht wird ein/e Lehrer/in mit sonderpädagogischer Ausbildung, die auf die jeweilige Behinderungsart der Kinder Rücksicht nimmt, zusätzlich eingesetzt.

1. Volksschule

Die **Volksschule (VS)** umfasst üblicherweise 4 Jahre;

2 Jahre Grundstufe I,

2 Jahre Grundstufe II.

Vorschule: Allerdings können Schüler/innen, die dies benötigen, den Stoff der Grundstufe I in 3 Jahren bewältigen (Vorschulstoff im 1. Jahr der Schulpflicht).

Dies ist NICHT an einen sonderpädagogischen Förderbedarf gekoppelt!

Es gibt unterschiedliche Modelle zum Angebot der 3-jährigen

Schuleingangsphase. Meist wird das Vorschuljahr integrativ geführt.

Es gibt mittlerweile auch viele **MSK (Mehrstufenklassen)** im Bereich der Volksschulen. In diesen Klassen werden altersheterogene Schüler/innengruppen schulstufenübergreifend unterrichtet.

2. Sekundarstufe I (5. – 8. Schulstufe)

Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Kooperative Mittelschulen (KMS): In Wien fahren nahezu alle „früheren“ **Hauptschulen (HS)** nach dem Modell der KMS. Die dort unterrichtenden Kolleg/innen sind überwiegend Hauptschullehrer/innen. KMS kooperieren mit anderen Schularten, horizontal (auf gleicher Schulstufe) mit AHS – Unterstufen bzw. vertikal mit AHS-Oberstufen und Berufsbildenden mittleren/höheren Schulen bzw. Berufsschulen.

Das heißt, dass Kolleg/innen dieser Schultypen mit (wenigen) Stunden an der KMS unterrichten (und KMS Lehrer/innen am AHS Standort). Typisch ist, dass vermehrt fächerübergreifender Unterricht stattfindet. In der KMS kann – je nach Leistungsfähigkeit der Schüler/innen- nach dem Hauptschul- oder Realgymnasium Lehrplan unterrichtet werden.

Es gibt keine Form der äußeren Differenzierung wie bspw. die früheren Leistungsgruppen. Der Unterricht erfolgt in leistungsheterogenen Gruppen mit Methoden der Binnendifferenzierung.

3. Sekundarstufe II (9. Schulstufe)

Dazu zählt im Pflichtschulbereich die **Polytechnische Schule (PTS)** und die **Fachmittelschule (FMS)**.

Diese einjährig geführten Schulformen haben neben der Vertiefung der Allgemeinbildenden Bereiche den Schwerpunkt in Richtung Berufsorientierung. Es werden Unterrichtseinheiten in unterschiedlichen „Fachbereichen“ angeboten:

Polytechnische Schulen	Fachmittelschulen
Handels- und Büroberufe	Büro/Handel
Human-kreative Berufe/Dienstleistungen	Dienstleistungen
Tourismus	Tourismus
Technische Berufe	Holz/Bau Metall, Elektro
Berufe im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien	Informationstechnologie
	Oberstufentraining

In beiden Schularten unterrichten vorwiegend Lehrer/innen mit der Ausbildung für Polytechnische Schulen.

III. Sonderschulbereich

Auf die jeweilige Behinderung des Kindes bezogen, werden in Wien **verschiedene Sonderschulsparten** angeboten. In den meisten dieser Sparten kommt, auf die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler/innen bezogen, entweder der VS-Lehrplan, der HS-Lehrplan, der Lehrplan für lernschwache (ASO-Lehrplan) oder der Lehrplan für geistig behinderte Kinder/Jugendliche (SSO-Lehrplan) zur Anwendung. In Sonderschulen wird versucht, behinderte Schüler/innen in Gruppen von möglichst gleichartig behinderten Schüler/innen zu fördern. An vielen Standorten wird neben einer deutlich reduzierten Klassenschülerzahl auch ein spezifisches therapeutisches Programm angeboten. Allerdings kann an Allgemeinen Sonderschulen nicht mehr von „Kleinklassenbeschulung“ gesprochen werden, Schüler/innenzahlen bis 18 und schulstufenübergreifender Unterricht sind mittlerweile gängige Formen.

Unter dem Begriff der **Sonderpädagogischen Zentren (SPZ)** werden folgende Schwerpunkte/Sparten zusammengefasst:

4. Allgemeine Sonderschule (ASO) für lernbehinderte

Schüler/innen

1. – 9. Schulstufe, wobei die 9. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule (früher genannt ASO Poly) nur Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) heißt.

5. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Wurde früher ASO Poly genannt. Die Zielgruppe des BVJ sind Schüler/innen ab dem 9. Jahr der Schulpflicht mit SPF. Die Zielsetzung des BVJ liegt in der Heranführung an die Arbeitswelt mit stärkerer Praxisorientierung, dem Kennenlernen verschiedener Berufsfelder sowie dem Aufholen von Lerndefiziten.

Schwerpunkte im BVJ liegen im Bewerbungstraining, Abhaltung von berufspraktischen Tagen, fachlich fundierten berufspraktischen Übungen, Arbeitssimulation in den schuleigenen Werkstätten durch speziell geschulte Lehrer/innen.

6. Lehrgang zur Erlangung des Hauptschulabschlusses (HAL)

Dieser einjährige Lehrgang kann Schüler/innen, die die 8. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule an einer Sonderschule (erfolgreich) abgeschlossen haben, ab dem 9. Jahr der Schulpflicht angeboten werden.

7. Sonderschule für schwerstbehinderte Schüler/innen (SSO)

geht auch über die 9 Pflichtschuljahre hinaus, Erziehungsberechtigte können weitere freiwillige Schuljahre beantragen (bis max. 12 Schuljahre möglich).

8. Spartensonderschulen für körper-, seh-, hörbehinderte Schüler/innen

Unterrichtet wird nach verschiedenen Lehrplänen. Abkürzungen:

SKO = Schule für körperlich behinderte Kinder;

SSH = für hörbehinderte Kinder

SEH = für sehbehinderte Kinder

9. SPZ für Integrative Betreuung (SES)

Früher genannt „Sondererziehungsschulen“, heute Schulen für sozial-emotional benachteiligte Schüler/innen. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen (daher auch früher **Kleingruppenbeschulung KGB** genannt) in sogenannten **Förderklassen (FÖK)** nach dem Regel- und/oder (Teil)ASO Lehrplan. Die Schüler/innen erhalten keinen spF auf Grund des Verhaltens, sie bleiben im Stand ihrer Ursprungsschule da davon ausgegangen wird, dass die Schüler/innen, nachdem sie emotional-sozial stabilisiert sind, wieder in die Regelschule zurückkehren.

10. Berufsvorbereitungslehrgänge (BVL)

Diese sind derzeit an vier Standorten Allgemeiner Sonderschulen situiert

SPZ 2, Holzhausergasse,

SPZ 12, Rosasgasse,

SPZ 16, Schinaglgasse,

SPZ 20, Treustraße

Sie sollen nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen, auch schwerstbehinderten Schüler/innen, die aus der Integration kommen, die Möglichkeit eröffnen, in diesem Rahmen auf Antrag hin freiwillige 10., 11. und allenfalls 12. Schuljahre zu absolvieren (Schüler/innen an Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder können ebenfalls bis zu 12 Schuljahre auf Antrag hin an dieser Schulart verbleiben).

Auch Schüler/innen mit SPF, die ihre Schulpflicht beendet haben und den Lehrplan ganz oder tw. der ASO hatten, können auf Antrag den BVL besuchen, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint.

IV. Weitere Klassen- und Betreuungsformen

1. Mosaikklasse

Kinder in der Schuleingangsphase bei denen klar ersichtlich ist, dass sie sich, aus welchen Gründen auch immer, in einer Großgruppe nicht zurechtfinden würden, können in eine Mosaikklasse aufgenommen werden. Ziel ist es, dass sich die Kinder trotz ihrer sozialen und emotionalen Defizite (fehlende Mosaiksteinchen) geborgen fühlen, und der Einstieg in die Großklasse geübt und vorbereitet werden kann.

2. Nestklasse

Diese ist eine Beschulungsform für Schüler/innen mit introvertiert neurotischen Symptomen, die nicht in der Lage sind, Sorgen, Ängste und Schmerzen zu artikulieren. Sie sind still und angepasst und richten ihre Aggression nach innen. In der Kleingruppe wird nach dem Volksschullehrplan unterrichtet, dazu gibt es zahlreiche therapeutische Angebote, um zu diesen verschlossenen, kontaktscheuen Kindern Zugang zu finden. Derzeit besuchen nur Mädchen die Nestklasse. Die Herausnahme der betroffenen Schüler/innen aus der Großklasse soll aber auch nur vorübergehend sein. Ziel ist immer und in jedem Fall die Integration.

3. Heilstättenschule (SHE)

Die Heilstättenschule ist eine Einrichtung des öffentlichen Schulwesens. Schulpflichtige Kinder in stationärer Spitalsbehandlung (15 Spitäler in Wien) sind, unter Berücksichtigung ihrer Befindlichkeit, Schüler/innen der Heilstättenschule. Der Unterricht für kranke Kinder und Jugendliche orientiert sich äußerst flexibel an den sehr individuellen, den jeweiligen Krankheitsbildern entsprechenden Möglichkeiten und Bedürfnissen: Die

Schüler/innen werden nicht nur während ihres stationären Aufenthalts unterrichtet, sondern die Heilstättenschule sichert durch den integrativen Hausunterricht die Fortführung des Lernens in Phasen zwischen Spitalsaufenthalt und begleitet die Integration der Schüler/innen in den ursprünglichen Klassenverband, bzw. in eine neue Klasse.

4. Familienklasse (FAM)

sind Mehrstufenklassen an Sonderschulen; der Terminus „Mehrstufenklassen“ bezieht sich üblicherweise auf mehrstufig geführte Klassen in Volksschulen und Hauptschulen.

5. Aufbaulehrgang (ALG)

In Wien gibt es keine ASO Klasse, die nicht mehrstufig geführt wird. Im unterstufigen Bereich werden diese Klassen als Familienklassen, im mittel- und oberstufigen Bereich als Aufbaulehrgänge bezeichnet. In beiden ist es möglich, dass Schüler/innen nur nach ASO LP beurteilt werden, oder nach Misch LP ASO/VS oder ASO/HS. Was sicher NICHT sein darf, ist eine komplette Beurteilung nach VS bzw. HS.

Der Name Aufbaulehrgang erklärt sich auch daraus, dass mit "guten" ASO Schüler/innen aufbauend dahingehend gearbeitet werden soll, dass sie allenfalls nach der 8. Stufe der ASO den einjährigen Lehrgang zurr Erlangung des HS Abschlusses (für Schüler/innen aus Sonderschulen) besuchen können.

6. SchülerInnen mit autistischer Wahrnehmung

Für Schüler/innen mit autistischer Wahrnehmung gibt es unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten entweder nicht-integrativ an Sonderschulen und im Modell der „Sobieskigasse“ oder integrativ in der Regelschule.

Kooperationsklassen und NQL sind KEINE Angebote für SchülerInnen mit SPF!

7. Kooperationsklassen

sind schulautonome Varianten (PTS-spezifisches Förderkonzept) für Schüler/innen mit gravierenden Schullaufbahnverlusten.

Die Klassenschülerzahl ist derzeit mit maximal 17 Schüler/innen festgelegt. Es gilt eine reduzierte Stundentafel (27 Schülerstunden ohne Religion), eine fast durchgehende Betreuung durch 2 Lehrer/innen im Team ist möglich.

Um einen Schulplatz in einer Kooperationsklasse zu bekommen muss die Hauptschule, in der das 8. bzw. 9. Jahr der Schulpflicht besucht wird, einen entsprechenden Antrag an den SSR f. Wien, 10. Inspektionsbezirk stellen.

Es werden Schüler/innen den Kooperationsklassen an PTS dann zugewiesen, wenn selbst unter Ausschöpfung eines freiwilligen 10. Schuljahres ein Hauptschulabschluss nicht erreicht werden kann.¹²

8. Nachqualifizierungslehrgang (NQL)

Der (NQL) Nachqualifizierungslehrgang zur Erlangung des Hauptschulabschlusses ist eine Maßnahme für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und ist übriggeblieben von den Maßnahmen des NAP (Nationaler Beschäftigungsplan), den es vor Jahren gab (ist ein Kooperationsprojekt von AMS und SSR für Wien). Voraussetzung ist der positive Abschluss der 3. HS.

¹ [PTS Wien 3](#)

² [Schulführer 2007/08](#)

V. Abkürzungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die schulspezifischen Abkürzungen. So Informationen im Internet vorhanden sind, wurde ein entsprechender Link hineingenommen.

Abkürzung	Erklärung
ALG	Aufbaulehrgang
ASO	Allgemeine Sonderschule
ASO-LP	Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule
AUT	Autistenklasse
Aut	Autismus
BA	basale Förderklasse
ba	Basal
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVL	Berufsvorbereitungslehrgang
FAM	Familienklasse
FMS	Fachmittelschule
FÖK	Förderklasse
HAL	Hauptschulabschlusslehrgang
HS	Hauptschule
KGB	Kleingruppenbeschulung
KMS	Kooperative Mittelschule
Poly	Polytechnische Schule
PTS	Polytechnische Schule
SEH	Schule für sehbehinderte Kinder
SES	Sonderpädagogische Zentren für integrative Betreuung (früher: Sondererziehungsschulen)
SKÖ	Schule für körperbehinderte Kinder
SpF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ	Sonderpädagogisches Zentrum
SSH	Schule für hörbehinderte Kinder
SSO-LP	Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder
VS	Volksschule
VSK	Vorschulklasse

VI. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf (SpF) bedeutet, dass ein Kind je nach Art und Schwere der Behinderung Förderung durch spezielle Maßnahmen braucht.

Dies können sein:

- Anwendung eines anderen Lehrplanes
- spezielle Lehrmittel bzw. Lehrmethoden
- Zusätzliche Lehrer bzw. Lehrerinnen
- bauliche Veränderungen
- Hilfsmittel oder Möbel

Die folgende Grafik beschreibt den Ablauf der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

